



Brüssel, den 10. Juni 2015  
(OR. en)

9468/15

FIN 402  
PE-L 33

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8014/15 FIN 282 (COM(2015) 160 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2015: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2014

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2015 den Entwurf des Berichtigungs-  
haushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2015 betreffend die Einsetzung der bei  
der Ausführung des Haushaltsplans 2014 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan  
übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2014 ergab sich ein *Überschuss* im Betrag von  
1 434 557 707,74 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) *Übereinnahmen* in Höhe von + 1 183 Mio. EUR, nach Haushaltstiteln aufgeschlüsselt  
wie folgt:
- |                                                  |                |
|--------------------------------------------------|----------------|
| – Titel 1 (Eigenmittel):                         | + 479 Mio. EUR |
| – Titel 3 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): | - 1 Mio. EUR   |
| – Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen):         | + 634 Mio. EUR |
| – Sonstige Titel:                                | + 72 Mio. EUR  |

- b) *Nichtausschöpfung von Zahlungsermächtigungen* in Höhe von + 142 Mio. EUR, aufgeschlüsselt wie folgt:
- für den Haushaltsplan 2014 genehmigte Zahlungsermächtigungen (Kommission): + 29 Mio. EUR
  - von 2013 übertragene Zahlungsermächtigungen (Kommission): + 6 Mio. EUR
  - für den Haushaltsplan 2014 genehmigte und von 2013 übertragene Zahlungsermächtigungen (übrige Organe): + 101 Mio. EUR
- c) *Positiver Fremdwährungssaldo* in Höhe von + 110 Mio. EUR.

Mit der Einstellung des Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts entsprechend.

2. Der Haushaltsausschuss hat den Kommissionsvorschlag am 21. Mai 2015 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
  - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2015 anzunehmen;
  - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
  - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3  
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 17. Dezember 2014 endgültig festgestellt<sup>2</sup>.
- Die Kommission hat am 15. April 2015 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt –

---

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 69 vom 13.3.2015, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 19. Juni 2015 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 19. Juni 2015

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates

an den       Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2015<sup>1</sup>, der am 19. Juni 2015 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Dok. 9765/15 BUDGET 16.